# Partnerbedingungen Cockpita

Version 2026-10-17.4, Stand 2026-10-17

Stand: 17. Oktober 2026

## § 1 Partnerprogramm

1. Die Felix Thoennessen GmbH, Gilbachstraße 8, 40219 Düsseldorf („Cockpita“) bietet ein Partnerprogramm an. Partner empfehlen Cockpita und erhalten dafür eine Provision.

2. Partner kann werden, wer volljährig ist. Eine Nutzung von Cockpita als Kunde ist nicht nötig.

3. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Cockpita prüft jede Anmeldung und schaltet sie frei.

## § 2 Empfehlungslink

1. Jeder Partner erhält einen eigenen Code und Link. Eine Empfehlung zählt, wenn sich die Firma über deinen Link registriert oder deinen Code bei der Anmeldung angibt. Cockpita reicht den Code in internen Links bis zur Registrierung weiter, ohne ihn im Browser zu speichern. Es gibt keine Wiedererkennung bei einem späteren Besuch und keine Ersatzkennung.

2. Der Inhaber kann einen fehlenden Code in den ersten 7 Tagen der Testphase unter Einstellungen nachtragen. Danach ist die Eingabe gesperrt. Pro Firma kann nur ein Code zugeordnet werden. Die Zuordnung gilt für Partnercodes und Codes aus Kunden werben Kunden.

3. Eigene Firmen oder Firmen mit derselben E-Mail Domain wie der Partner lösen keine Provision aus.

## § 3 Provision

1. Die Provision beträgt 20 Prozent vom Nettobetrag jeder bezahlten Abo Rechnung des geworbenen Kunden, lebenslang, also für die gesamte Dauer, in der der geworbene Kunde zahlt.

2. Eine Provision wird 30 Tage nach Zahlung fällig. Erstattungen und Gutschriften an den Kunden mindern die Provision anteilig, auch nachträglich.

3. Cockpita darf den Provisionssatz mit einer Frist von 30 Tagen ändern. Die Änderung gilt nur für Kunden, die nach dem Stichtag geworben werden. Für bereits geworbene Kunden bleibt der bisherige Satz.

## § 4 Abrechnung per Gutschrift

1. Der Partner ist damit einverstanden, dass Cockpita die Provision per Gutschrift nach § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG abrechnet.

2. Abgerechnet wird monatlich, sobald fällige Provisionen mindestens 50 Euro erreichen. Kleinere Beträge werden vorgetragen.

3. Der Partner prüft jede Gutschrift und meldet Fehler innerhalb von 14 Tagen über „Fehler melden“ im Partnerbereich. Danach gilt die Gutschrift als anerkannt.

4. Der Partner hält seine Angaben zu Anschrift, Steuerstatus und Bankverbindung aktuell. Änderungen gelten ab der nächsten Gutschrift.

5. Für die Versteuerung seiner Einnahmen ist der Partner selbst verantwortlich.

## § 5 Werbung

1. Der Partner kennzeichnet Empfehlungen als Werbung oder Anzeige.

2. Unzulässig sind Spam, Werbung ohne Einwilligung, irreführende Aussagen, Gebote auf die Marke Cockpita und Gutscheinseiten ohne Zustimmung.

3. Bei Verstößen kann Cockpita den Partner sperren. Provisionen aus unzulässiger Werbung entfallen.

## § 6 Laufzeit und Kündigung

1. Die Teilnahme läuft unbefristet und kann von beiden Seiten mit 30 Tagen Frist gekündigt werden.

2. Kündigt Cockpita ohne wichtigen Grund, erhält der Partner die Provision für bereits geworbene Kunden weiter, solange diese zahlen. Kündigt der Partner oder sperrt Cockpita ihn wegen eines Verstoßes nach § 5, werden nur noch bereits fällige Provisionen abgerechnet.

## § 7 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Kaufleute ist Düsseldorf.